



## Steuern und Abgaben für Netzdienstleistungen

---

zu den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH“ gültig ab 01.01.2020

### 1 Elektrizitätsabgabe

Wie Mineralöl oder Flüssiggas wird auch Strom besteuert. Für die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie fällt eine Abgabe von €cent 1,5 pro Kilowattstunde (kWh) an. Die Basis dafür bildet das Elektrizitätsabgabengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

### 2 Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag

Zur Förderung von Strom aus regenerativen Energiequellen (z.B. Wind, Sonne) werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften die Ökostrompauschale und die Ökostromförderbeiträge eingehoben und an die OeMAG (<https://www.oem-ag.at/de/home>) abgeführt. Die aktuellen Beträge erfahren Sie jährlich aktualisiert unter <https://www.e-control.at/recht/bundesrecht/okostrom-energieeffizienz/verordnungen>. Die Basis dafür bildet das Ökostromgesetz (ÖSG 2012) in seiner jeweils gültigen Fassung.

### 3 Biomasseförderbeitrag

Zur Sicherung des Fortbestands von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfall mit hohem biogenem Anteil wird ein Biomasseförderbeitrag eingehoben und an die OeMAG abgeführt. Die Basis dafür bildet das NÖ Biomasseförderungsgesetz (LGBl. Nr. 71/2019).

### 4 KWK-Pauschale

Die KWK-Pauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen EndverbraucherInnen zu leisten. Mit diesem gesetzlich geregelten Beitrag werden der Bau und die Erneuerung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) gefördert. Die Basis dafür bildet das KWK-Gesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

### 5 Gebrauchsabgabe

Gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ist eine Abgabe für die Benutzung öffentlichen (Unter-/Über-) Grundes durch die elektrischen Leitungen, Kabeln und Anlagen des Verteilernetzes zu entrichten. Gemäß § 38 Abs. 1 Z 8 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 sind behördlich festgesetzte Abgaben von den Netzzugangsberechtigten einzuheben.

Die Gebrauchsabgabe beträgt für das Kalenderjahr 2020 €cent 0,0883 / kWh.

### 6 Umsatzsteuer

Auf alle Teile des Netzpreises, sowie der Beiträge/Abgaben, werden 20 Prozent Umsatzsteuer aufgeschlagen.

### 7 Allfälliges

Die Angaben auf diesem Informationsblatt verstehen sich vorbehaltlich Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler oder ebenso unvollständigen Angaben. Zur Recherche rechtlicher Grundlagen steht das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes zur Verfügung (<https://www.ris.bka.gv.at/>).

#### **Polsterer Kerres Ruttin Holding GmbH**

Mühlstraße 3 | 2431 Enzersdorf an der Fischa | T/F: +43 (0)22 30 93 080 | M: [office@polsterer-holding.at](mailto:office@polsterer-holding.at)  
UID: ATU 75098369 | FN 524923x | LG Korneuburg | [www.polsterer-holding.at](http://www.polsterer-holding.at)  
Raiffeisenbank Schwechat | IBAN: AT33 3282 3000 0102 6418 | BIC: RLNWATWW823